

## **Hinweise zur Datenerhebung und -verarbeitung im Rahmen der Wohnraumförderung**

Sowohl die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) als auch das Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW), die Förderrichtlinie Öffentliches Wohnen im Land Nordrhein-Westfalen (FRL öff Wohnen NRW), die Wohnraumnutzungsbestimmungen (WNB NRW) und der Einkommensermittlungserlass (EEE NRW) enthalten Vorschriften zur Datenerhebung und -verarbeitung. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Durchführung des Antragsverfahrens auf öffentliche Wohnraumfördermittel bzw. zur Ermittlung der für die Bewilligung dieser Mittel maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet, d. h. insbesondere erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und ggfls. übermittelt.  
(vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, § 14 Abs. 5 WFNG NRW, 25 WFNG NRW).

### **1. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:**

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Gewährung von Wohnraumfördermitteln auf der Basis Ihrer Antragstellung (vergl. § 10 Abs. 1 WFNG NRW i.V.m. der FRL öff Wohnen NRW). Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch Sie ist für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich.

### **2. Datenkategorien und Datenherkunft:**

Es werden von Ihnen folgende Informationen erhoben:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggf. gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- Daten zu den persönlichen Verhältnissen/Einkommensverhältnissen aller Personen in Ihrem Haushalt (nur Eigentumsförderung)
- technische Daten zum Förderobjekt sowie
- Daten zu den Kosten und der Finanzierung des Förderobjektes.

Soweit es für das Bewilligungsverfahren (Eigentumsförderung) erforderlich ist und begründete Zweifel an der Richtigkeit der Angaben und der hierzu vorgelegten Nachweise bestehen, können gem. § 14 Abs. 5 WFNG NRW bei Finanzbehörden und Arbeitgebern entsprechend der mit dem Antrag abzugebenden Einwilligungserklärung Auskünfte über Ihre Einkommensverhältnisse eingeholt werden. Vor einem Auskunftersuchen wird Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

### **3. Empfänger der Daten / Weitergabe von Daten an Dritte:**

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte zu anderen als den folgenden Zwecken findet nicht statt:

- Übermittlung an die Bezirksregierung Münster im Rahmen von Widerspruchsverfahren bzw. an das Verwaltungsgericht zur Durchführung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren
- Übermittlung an die NRW Bank gem. Ziffer 10.2.1 FRL öff Wohnen NRW

#### **4. Dauer der Speicherung:**

Die von der Stadt Münster erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht (5 Jahre nach Rückzahlung der öffentlichen Mittel bzw. nach Ablauf der Sozialbindung) gespeichert und danach gelöscht.

#### **5. Rechte der betroffenen Person:**

- Sie haben das Recht, Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden darf. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf wird davon nicht berührt.
- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO.
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten, nach Maßgabe des Art. 16 DSGVO.
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO
- Recht gemäß Artikel 20 DSGVO, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten bzw. die Übermittlung an andere Verantwortliche zu verlangen
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen gem. Art. 21 DSGVO

#### **6. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:**

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde (s. u.) wenden.

#### **7. Kontaktdaten/Adressen:**

##### **Verantwortliche:**

Stadt Münster, Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung, 48127 Münster,  
Hausanschrift: Bahnhofstraße 8-10, 48143 Münster  
Tel. 0251-492 6402, Fax 0251-492 7733, E-Mail: wohnungsamt@stadt-muenster.de

##### **Behördliche Datenschutzbeauftragte:**

Stadt Münster, 48127 Münster,  
Hausanschrift: Klemensstraße 10, 48143 Münster  
Tel. 02 51/4 92-60 30; Fax 02 51/4 92-77 84, E-Mail: datenschutz@stadt-muenster.de

##### **Zuständige Aufsichtsbehörde:**

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein Westfalen,  
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf  
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf,  
Tel. 0211/38424-0, Fax 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de